

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Threadneedle (Lux) European Social Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300071NVI9LFDKW96

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Mit diesem Finanzprodukt wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</b>	<input type="checkbox"/> Das Finanzprodukt <b>bewarb ökologische und soziale Merkmale</b> und Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt das Finanzprodukt ___ % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind	<input type="checkbox"/> Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
<input type="checkbox"/> In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind	<input type="checkbox"/> Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig qualifiziert sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Finanzprodukt wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>
<input type="checkbox"/> Mit einem sozialen Ziel	<input type="checkbox"/> Mit einem sozialen Ziel

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewirbt soziale Merkmale, indem es die folgenden Maßnahmen eines verantwortungsbewussten Investments in den Entscheidungsprozess für Kapitalanlagen beinhaltet:

- Investitionen in Schuldtitel, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie sozial vorteilhafte Tätigkeiten und Entwicklungen fördern oder finanzieren.
- Ausgeschlossen sind Emittenten, die unserer Meinung nach gegen anerkannte internationale Standards und Governance-Grundsätze verstoßen.



Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhand von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

- Ausgeschlossen sind Emittenten, die Erträge aus Branchen oder Aktivitäten erzielen, die über bestimmten Schwellenwerten liegen (z. B. Tabak, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel, Kraftwerkskohle und/oder Atomwaffen und/oder konventionelle Waffen).

Alle im Portfolio gehaltenen Anleihen erfüllten im Berichtszeitraum die oben genannten Kriterien.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Portfolio weist folgende Nachhaltigkeitsindikatoren auf:

- Investitionen in Schuldtitel, die sozial vorteilhafte Tätigkeiten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren, bewertet anhand unserer „Social Rating Methodology“. Im Rahmen dieser Methode wird jede einzelne Kapitalanlage mittels eines zweigleisigen Verfahrens analysiert. Dieses Verfahren führt Folgendes aus:
  - i) Bewertung der sozialen Intentionalität, die mit der Verwendung der Erlöse einer Anleihe verbunden ist, und Kategorisierung als „Wirksame Investition“, als „Investition mit Wirkungen“ oder als „Entwicklungsfinanzierung“. Andernfalls wird die Kapitalanlage als allgemeine Finanzierung eingestuft und fällt nicht in den Bereich eines für eine Kapitalanlage zulässigen sozialen Universums.
  - ii) Bewertung der allgemeinen sozialen Wirkungsstärke anhand eines dreistufigen Modells. Das Modell untersucht neun Eigenschaften der sozialen Ergebnisse, die einer Anleihe zuzuschreiben sind, und berechnet einen numerischen Score von bis zu „31“. Damit eine Anleihe als geeignet angesehen werden kann, ist ein Score von mindestens „5“ erforderlich. Anleihen mit einem geeigneten numerischen Score werden in Quartile der sozialen Wirkungsstärke von „geringfügig“, „moderat“, „gut“ oder „stark“ (1 bis 4) unterteilt. Zwar werden keine formalen Ziele für den Fonds festgelegt, jedoch besteht das Ziel darin, die sozialen Auswirkungen zu maximieren. Dies lässt sich durch die durchschnittliche soziale Bewertung des Portfolios im Laufe der Zeit beobachten.

Insgesamt generiert der Prozess einen diskreten sozialen Score (A1 bis C4). Anhand dieses Scores werden Anleihen miteinander verglichen, die unterschiedliche soziale Bedürfnisse erfüllen, und der Grad der sozialen Wirksamkeit des Portfolios im Laufe der Zeit wird überwacht.

**Ergebnisse des sozialen Ratings, in % des Portfolios**

	1 - Stark	2 - Gut	3 - Mäßig	4 - Gering
<b>A</b>	37,0 %	1,9 %	–	–
<b>B</b>	6,3 %	17,6 %	13,8 %	0,7 %
<b>C</b>	7,0 %	4,0 %	5,5 %	5,1 %

Der Sozialpartner des Fonds erstellt einen jährlichen Bericht über die sozialen Auswirkungen. Der Bericht enthält eine Bewertung der vom Fonds beworbenen sozialen Merkmale.

Im Rahmen der Unterstützung des Fonds bei der positiven Bewertung von sozialen Ergebnissen und Wirkungsmerkmalen hielt der Fonds an folgenden Punkten fest:

- Ausschluss von Emittenten, die Erträge aus Branchen oder Tätigkeiten erzielen, die über bestimmten Schwellenwerten liegen, wenn diese Branchen, Tätigkeiten oder Emittenten nur minimalen Nutzen für Soziales oder Nachhaltigkeit bieten oder ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen.

Ausschlüsse auf der Grundlage von Umsatzschwellenwerten werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass das Portfolio die Vorgaben erfüllt.

- Ausschluss von Emittenten, die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze verstoßen, beispielsweise gegen die „UN Global Compact Principals“.

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung der Ausschlusspolitik durch die Anwendung strenger Vorhandelsbeschränkungen und eine kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Zudem hielten wir die „Controversial Weapons Policy“ ein und investierten nicht in Emittenten mit direkter Beteiligung an Atomwaffen.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Eine Gegenüberstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu einem vergangenen Zeitraum werden wir im nächsten Bericht vorlegen.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten zu investieren.

### ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen“ und den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Bei den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst diejenigen Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden; diese sind:

Größte Investitionen	Sektor	Durchschnittliche Gewichtung	Land
Credit Agricole	Banken	2,84 %	Frankreich
Europarat	Supranational	2,75 %	Supranational
Wellcome Trust	Finanzdienstleistungen	2,29 %	Vereinigtes Königreich
Europäische Union	Supranational	1,99 %	Supranational
UNEDIC	Behörde	1,88 %	Frankreich
BPCE	Banken	1,65 %	Frankreich
Vonovia	Immobilien	1,64 %	Deutschland
NatWest	Banken	1,62 %	Vereinigtes Königreich
Instituto De Credito Oficial	Behörde	1,56 %	Spanien
International Finance Facility	Supranational	1,52 %	Supranational
Cassa Depositi E Prestiti	Behörde	1,51 %	Italien
E.ON	Versorgungsunternehmen	1,51 %	Deutschland
Caisse Amortissement De La Dette	Behörde	1,49 %	Frankreich
ING	Banken	1,40 %	Niederlande
Orange	Telekommunikation	1,40 %	Frankreich



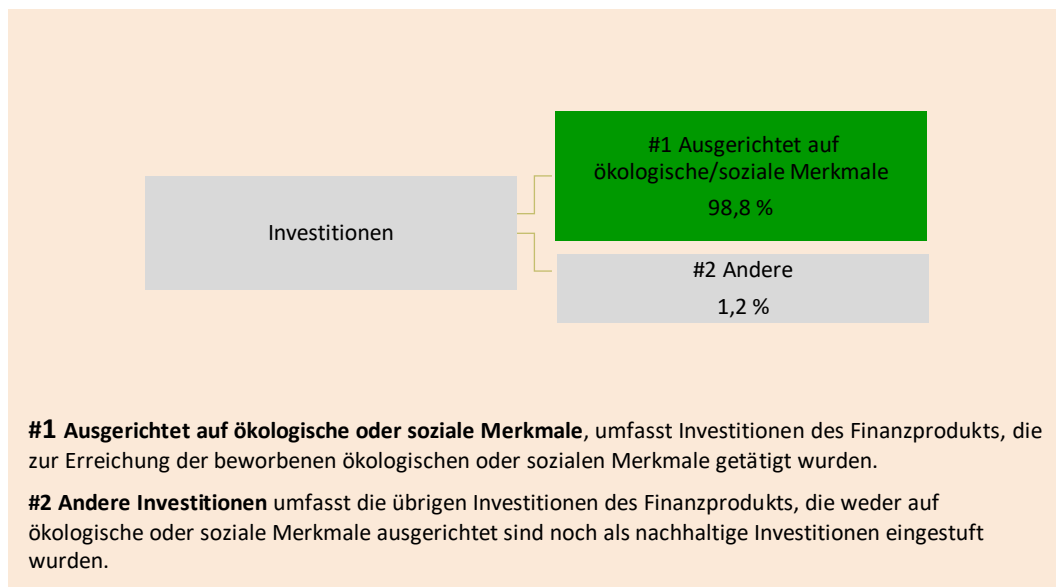
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

98,8 % des Finanzprodukts waren in Schuldtitel investiert. Alle diese Titel unterliegen der „Social Rating Methodology“ und den Ausschlusskriterien.

1,2 % des Finanzprodukts waren in Barmittel oder Barmitteläquivalente investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**In welchen Wirtschaftszweigen wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Durchschnittliche Gewichtung
Kommunale Emittenten	26,66 %
Banken	24,81 %
Versorgungsunternehmen	12,73 %
Immobilien	6,13 %
Telekommunikation	5,39 %
Versicherungen	4,55 %
Konsumgüter	3,66 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

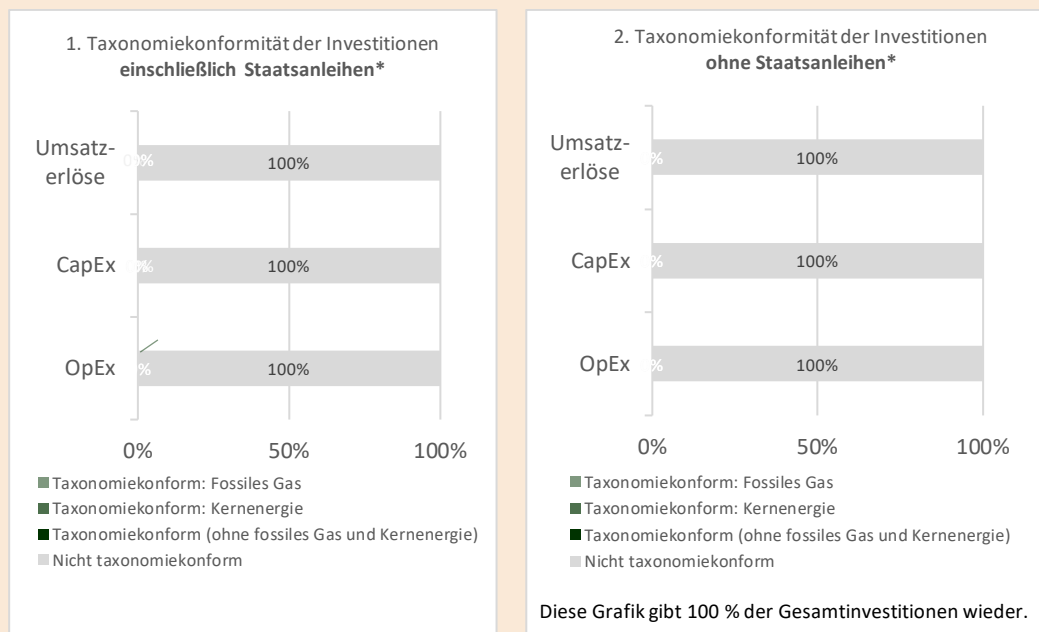
Der Fonds ist nicht verpflichtet, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Auf der Grundlage zuverlässiger Daten, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, berichtet der Fonds, dass 0 % seiner Kapitalanlagen in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als „ökologisch nachhaltig“ qualifiziert werden.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert<sup>1</sup>?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % der vom Fonds getätigten Kapitalanlagen befinden sich in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Auf der Grundlage zuverlässiger Daten, die bisher zur Verfügung gestellt wurden, berichtet der Fonds, dass 0 % seiner Kapitalanlagen in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

gemäß der EU-Taxonomieverordnung als „ökologisch nachhaltig“ qualifiziert werden. Der Fonds hat noch keine Angleichung an die EU-Taxonomieverordnung gemeldet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomieverordnung im Einklang steht.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den als „Andere“ eingestuften Kapitalanlagen gehören (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese Investitionen werden nicht zum Erfüllen der ökologischen und sozialen Merkmale des Portfolios genutzt.

Mindestschutz zu Umwelt oder Sozialem für Barpositionen und Derivate sind durch Einbeziehung in die Bewertung des ESG-Kontrahentenrisikos integriert.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Als Anleihehaber suchen wir aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten in Kontakt zu treten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus arbeiten wir mit Emittenten zusammen, um den Markt in Richtung einer ganz bestimmten Verwendung der ausgeschütteten Erträge zu bringen. Dazu gehören auch das Vorweisen von bewährten Verfahren, Anleihenstruktur und Berichterstattung zu Auswirkungen.

Wir möchten sicherstellen, dass die negativen sozialen Auswirkungen des Übergangs minimiert werden, und versuchen, diesen Herausforderungen durch aktives Engagement mit Emittenten zu diesem Thema entgegenzutreten, um ein integratives Wachstum zu fördern.

Im Rahmen der Förderung der sozialen Merkmale, auf die sich das Produkt bezieht, wurden im Berichtszeitraum auch Themen zu Klimawandel, Umweltstandards, Menschenrechte, Arbeitsstandards und Corporate Governance behandelt. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit einem Emittenten ist das portugiesische Versorgungsunternehmen EDP. Wir haben im Mai 2022 mit EDP Gespräche bezüglich ihrer aktuellen Emission von Green Bonds und ihrer Überlegungen zum Übergang geführt. Wir diskutierten über künftige Emissionen und mögliche Strukturen. EDP erwägt eine nachhaltigkeitsbezogene Anleihe (SLB). Wir haben klargestellt, dass wir die spezifische Verwendung der Erlöse gegenüber einer SLB bevorzugen. Gründe dafür sind größere Additionalität und Intentionalität sowie typischerweise weniger herausfordernde Ziele in Bezug auf Leistungsindikatoren. Wir schlugen vor, die Leistungsindikatoren in eine Struktur für Nachhaltigkeit/grüne Anleihen einzubetten und die Anwendung von sozialen Leistungsindikatoren zu erwägen. EDP wurde davon überzeugt, die spezifische Verwendung der Emissionserlöse fortzusetzen, und seit unserem Treffen haben wir ihre neue Emission an grünen Anleihen übernommen.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei **Referenzbenchmarks** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt nutzt keine festgelegte Referenzbenchmark, um zu messen, ob das Finanzprodukt die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie unterscheidet sich die Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zur Referenzbenchmark abgeschnitten?**

Nicht zutreffend – das Finanzprodukt hat keine festgelegte Referenzbenchmark, anhand derer gemessen wird, ob es die Umwelt- und/oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die das Portfolio fördert.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend – der Marktindex wird nur zum Vergleich von Kapitalrenditen verwendet.